

**Vereinbarung**  
**Interne Regelung des SWG-Systems**

Diese Regelung ist die interne Regelung des SWG-Systems, die die Regeln für SWG-Mitglieder und die SWG beinhaltet. Gemeinsam mit den SWG-AGB und den anderen Regelungen, sowie ergänzt durch diese Regeln, gilt diese Regelung auch für SWG-Mitglieder.

Die Dienstleistungen der SWG sind elektronische Lizenzen, bei denen das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt werden kann. Mit Rücksicht auf das internationale Recht: „hinsichtlich von nicht auf körperlichen Datenträgern geleisteten digitalen Dateninhalten, wenn der Verkäufer mit der Vertragserfüllung nach einer ausdrücklichen, vorherigen Zustimmung des Kunden begann und der Kunde gleichzeitig mit seiner Zustimmung eine Erklärung über die Kenntnisnahme dessen abgab, dass er sein Widerrufsrecht vor Beginn der Vertragserfüllung verliert.“

SWG-Mitglieder nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass sie nach dem Beginn der Leistung von elektronischen Lizenzen auf ihr Widerrufsrecht verzichten, denn die durch sie in Anspruch genommenen Dienstleistungen sind elektronische Lizenzen, die nicht über digitale Datenträger erbracht werden.

SWG und das SWG-Mitglied als Vertragsparteien dieser Vereinbarung sind rechtlich und finanziell selbstständige und voneinander unabhängige Marktteilnehmer.

SWG-Mitglieder sind:

- mündige, handlungsfähige natürliche Personen, die gleichzeitig mit der Anmeldung eine dementsprechende Erklärung abgeben, oder
- Jugendliche über 14 Jahren in dem Fall, wenn dazu ein Elternteil/der Vormund seine Zustimmung erteilt.

SWG-Mitglieder erklären, dass die in dieser Vereinbarung durch sie angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zutreffen.

Die Identifizierung von SWG-Mitgliedern erfolgt in der Weise, dass in die persönliche Oberfläche ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) hochgeladen wird, was alle 5 Jahre überprüft wird. Nach Ablauf des zur Identifizierung verwendeten Dokuments ist eine Aktualisierung in jedem Fall erforderlich. Diese Identifizierung ist für Kunden nicht notwendig, die ausschließlich die Dienstleistung von SWG in Anspruch nehmen. Die Identifizierung betrifft ausschließlich die SWG-Mitglieder, die auch das Affiliate-System benutzen. Die Regelung zur Identifizierung gilt ab dem 01.07.2021.

SWG informiert die Mitglieder per E-Mail sowie im Rahmen von Kursen und Veranstaltungen und benachrichtigt sie über Veränderungen im Zusammenhang mit dem System. Das Mitglied hat die Möglichkeit, an Kursen und weiteren Weiterbildungsveranstaltungen, die zu seiner Tätigkeit, die aufgrund dieser Vereinbarung ausgeübt wird, erforderlich sind, auf eigene Kosten teilzunehmen.

SWG ist berechtigt, die im Rahmen des SWG-Systems ausgeübte Tätigkeit, das Verhalten und das finanzielle Disziplin des Mitglieds laufend zu überprüfen.

SWG ist berechtigt, den Inhalt dieser Vereinbarung - falls nötig - zu ändern.

SWG verpflichtet sich, für die Mitglieder einen Kundendienst zu betreiben, der unter der E-Mail-Adresse [support@senholding.com](mailto:support@senholding.com) erreichbar ist. Der Kundendienst bearbeitet die eingegangenen Nachrichten in der Reihenfolge ihrer Bedeutung.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass jede SWG-Vergütung für die aufgrund dieser Vereinbarung ausgeübten Tätigkeiten steuer- und beitragsfrei ist. Das Mitglied ist verpflichtet, den Steuer- und Beitragsanteil der Provisionen in dem Land, in dem es steuerpflichtig ist, und den Vorschriften dieses Landes entsprechend zu erklären und abzuführen.

Die Verrechnung der Provisionen erfolgt im IT-System auf Sekundenbasis bzw. ihre Auszahlung innerhalb von höchstens 8 Werktagen nach dem Provisionsantrag. Die zur Provisionszahlung erforderlichen Daten werden vom Mitglied selbst im SWG-System bei Beantragung der Provision gespeichert. Das Mitglied trägt die volle Verantwortung für diese Daten, SWG übernimmt keine Schäden für Schäden aus fehlerhaften Daten.

Das Mitglied ist berechtigt, seine im SWG-System entstandene Karriere-Position und seine Provisionen zu verschenken oder zu verkaufen bzw. unter jedem Rechtstitel auf jedes andere Mitglied des SWG-Systems oder jede dritte natürliche Person unter der Voraussetzung zu übertragen, dass

- SWG ein Vorkaufsrecht zusteht. Macht SWG von seinem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch, erteilt sie ihre Zustimmung zu einer Übertragung an Dritte und

- der Kaufpreis kann die Summe der im Web-Büro des Mitglieds registrierten Provisionen, Gutscheine und sonstiger Vergütungen nicht übersteigen und

- der Kunde nimmt in diesem Fall zur Kenntnis, dass, wenn er bereits über eine eigene ID-Nummer verfügt, die zwei Web-Büros nicht zusammengezogen werden, d.h., dass sie auch weiterhin selbständig betrieben werden.

Das Mitglied erklärt und bestätigt bei seiner Anmeldung gesondert, dass es bei der Ausübung seiner Tätigkeit gemäß diesem Vertragsverhältnis weder an einem bestimmten Zeitpunkt noch an einem bestimmten Ort gebunden sei und dass es bei der Ausübung seiner Tätigkeit ausschließlich seine eigenen Mittel und seine eigene Infrastruktur benutze.

Das Mitglied ist verpflichtet, die Steuern und sonstige Abgaben sowie sonstige Kosten in Verbindung mit seiner Tätigkeit für jede Provision, für jeden Rabatt oder für jede Vergütung, die es von SWG oder einem zur SWG gehörenden Unternehmen aufgrund dieses Vertrages erhält, oder für jedes andere Einkommen, das infolge seiner Tätigkeit entsteht, selbst zu tragen. Deren Erfassung, die Erklärung und die Abführung gemäß den im Land des Mitglieds als Steuerpflichtigen geltenden Rechtsvorschriften obliegen dem SWG-Mitglied. Für die Erfüllung dieser Verpflichtungen übernimmt SWG keine Verantwortung. SWG schließt ihre Haftung im Zusammenhang mit der Erfüllung der vorstehend genannten Verpflichtungen des Mitglieds vollständig aus.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass aufgrund dieses Vertragsverhältnisses ein zivilrechtliches Rechtsverhältnis mit einem bestimmten Inhalt zustande kommt, aufgrund dessen das Mitglied hinsichtlich seiner Teilnahme am SWG-System sowie der Weiterwerbung des SWG-Systems an weitere Mitglieder als unabhängiger Marktteilnehmer angesehen wird. Aufgrund dieses Rechtsverhältnisses kann das SWG-Mitglied in keiner Weise als Beauftragter oder Vertreter von SWG angesehen werden. Angesichts dessen ist dem Mitglied untersagt, im Namen von SWG Rechtserklärungen abzugeben bzw. Verbindlichkeiten einzugehen. Übermittelt das SWG-Mitglied bei einer Weiterempfehlung eine falsche, von der Regelung abweichende, Information oder macht es ein falsches Versprechen, ist es als unabhängiger Marktteilnehmer anzusehen und es hat für sein Versprechen finanziell aufzukommen. In solchen Fällen übernimmt die SWG keine finanzielle Haftung gegenüber dem Mitglied oder Dritten.

Das SWG-Mitglied ist aufgrund dieser Vereinbarung nicht verpflichtet, Vermittlungen, Weiterwerbungen zu leisten, Käufe abzuwickeln, Dienstleistungen, Lizenzen in Anspruch zu nehmen bzw. kein diesbezügliches Ergebnis vorzulegen. Es ist jedoch berechtigt, nach eigenem Ermessen und auf eigenes Geschäftsrisiko am Betrieb des SWG-Systems im Rahmen dieser Vereinbarung teilzunehmen. SWG hält ausdrücklich fest, dass die - eventuellen - SWG-Mitglieder, die infolge der

Tätigkeit des SWG-Mitglieds beitreten, nicht berechtigt sind mittelbar oder unmittelbar Zahlungen oder andere Dienstleistungen an Mitglieder, die dem SWG-System vor ihnen beigetreten sind, zu erbringen bzw. dass den Mitgliedern, die früher beigetreten sind, es untersagt ist, unter jedem Rechtstitel eine Geldleistung oder andere Dienstleistungen von den Mitgliedern, die dem System aufgrund der Ergebnisse ihrer Tätigkeit beitreten, zu fordern. SWG leistet weder eine Zahlung noch sonstige Dienstleistungen an SWG-Mitglieder als Gegenleistung für den Beitritt von neuen Mitgliedern.

Dem SWG-Mitglied ist untersagt, im Laufe seiner im Rahmen des SWG-Systems ausgeübten Tätigkeit aber insbesondere der Weiterwerbung von SWG gegenüber neuen Mitgliedern die SWG oder die zur SWG gehörenden Unternehmen zu vertreten, Bargeld zu übernehmen bzw. ihm ist untersagt, im Namen von SWG Rechtserklärungen abzugeben, Verbindlichkeiten einzugehen oder Ansprüche anzuerkennen. Für Schäden von SWG aus der Verletzung dieser Ziffer, so insbesondere für den entgangenen Gewinn, haftet das Mitglied gemäß der allgemeinen Vorschrift für Schadensersatz.

Das SWG-Mitglied ist berechtigt, das SWG-System an neue potentielle Mitglieder weiterzuwerben, ist aber dabei verpflichtet, die bei den SWG-Kursen mitgeteilten Inhalte restlos und ohne jede Änderung weiterzugeben sowie einzuhalten. Dem SWG-Mitglied ist untersagt, einen sonstigen Rabatt außerhalb des SWG-Systems zu gewähren oder ein diesbezügliches Versprechen zu machen. Das SWG-Mitglied ist verpflichtet, der Behauptung oder Verbreitung falscher Tatsachen bzw. der falschen Darstellung tatsächlicher Fakten, der Verletzung oder Gefährdung des guten Rufs oder der Kreditwürdigkeit eines anderen Mitglieds, eines anderen Produktpartners oder der SWG zu enthalten. Als Rufschädigung gilt insbesondere jede Aussage, die ein anderes SWG-Mitglied, Produktpartner oder die SWG bzw. deren Funktionsweise oder Marktrolle abschätzt oder deren geschäftliche und berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt. Die Behauptung einer Tatsache, die nicht oder nur mit der erheblichen und unangemessenen Interessenverletzung der anderen betroffenen Partei geprüft werden kann, die Verbreitung von Daten oder Informationen bezüglich eines anderen SWG-Mitglieds, Produktpartners oder der SWG, die das Vertrauen gegenüber dem anderen SWG-Mitglied, einem bestimmten Produktpartner oder der SWG gefährden können.

Das SWG-Mitglied übt mit der Weiterwerbung des SWG-Systems - unabhängig vom räumlichen Geltungsbereich - ausschließlich eine Marketingtätigkeit aus. Diese Marketingtätigkeit gilt weder als eine finanzielle Mittlertätigkeit noch als eine Vermittlertätigkeit im Handel.

Das SWG-Mitglied ist berechtigt, für Einzelpersonen oder Gruppen oder über das Internet erreichbare Info-Veranstaltungen im Einklang mit dem Ethikkodex zu organisieren. Das SWG-Mitglied ist verpflichtet, die SWG über den Zeitpunkt der für Gruppen zugänglichen (öffentlichen) oder der über das Internet erreichbaren Webinar-artigen Info-Veranstaltungen mit der Übermittlung einer E-Mail-Nachricht auf die Adresse [support@senholding.com](mailto:support@senholding.com) zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung muss die Angabe des genauen Ortes, die genaue Webadresse und den genauen Zeitpunkt sowie, wenn die Info-Veranstaltung passwortgeschützt stattfindet, das passende Passwort beinhalten. Die unter diesen Umständen stattfindende Info-Veranstaltung muss in völligem Einklang mit den AGB der SWG und deren Anhängen stehen.

Das SWG-Mitglied erhält Provisionen und sonstige Rabatte von der SWG für seine Tätigkeit der Weiterwerbung sowie seine Einkäufe über das SWG-System. Das SWG-Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass sich diese Provisionen brutto verstehen. Nach dem Erfolgen der Verrechnung können keine weiteren zusätzlichen Ansprüche gegenüber der SWG oder den Unternehmen der SWG geltend gemacht werden. Das SWG-Mitglied ist verpflichtet, die ungerechtfertigt erhaltenen Provisionen zurückzuzahlen, bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist SWG verpflichtet, diese Vereinbarung durch eine außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Das SWG-Mitglied ist bei seiner Vertragsverletzung verpflichtet, den Schaden der SWG sowie ihre entgangene bzw. ausgefallene Provision oder ihren entgangenen bzw. ausgefallenen Gewinn zu erstatten, den auf diese Weise erzielten Gewinn an die SWG zu übergeben und all diese zu verrechnen.

Bei Vertragsverletzung verliert das SWG-Mitglied automatisch seinen Anspruch auf noch nicht abgerufene sowie auf noch nicht verwendeten Provisionen.

Im SWG-System sind Crosslining, das Aufsuchen anderer Netzzeige, der Eintritt von Mitgliedern anderer Netzzeige in keiner Form erwünscht und führen zur Beendigung der Mitgliedschaft.

Im SWG-System gilt als Crosslining und führt zur Beendigung der Mitgliedschaft, wenn ein SWG-Mitglied einem anderen Mitglied im SWG-System ein anderes Geschäftsangebot nachweislich (per Telefongespräch oder mit dem Abwickeln einer Korrespondenz auf einer Plattform oder auf jede andere Weise) unterbreitet bzw. wenn das SWG-Mitglied das andere Mitglied hinüberlockt.

Crosslining kann zur sofortigen Beendigung der Mitgliedschaft führen.

Der Kundenstatus wird gleichzeitig mit der Beendigung der SWG Mitgliedschaft nicht beendet, die Dienstleistungen können bis ihrem Ablauf in Anspruch genommen werden.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft aufgrund von Crosslining oder der Verletzung der im Ethikkodex enthaltenen Vorschriften ist das Mitglied zur Verwendung seiner Reisepunkte nicht berechtigt. Wurden die Reisepunkte bereits verwendet, aber die Reise wurde noch nicht angetreten, so kann das Mitglied an der Reise nicht teilnehmen.

Das SWG-Mitglied ist verpflichtet, sich über das Mitglied betreffende eventuelle Gesetzesänderungen, bzw. Änderungen der Rechtsvorschriften, selbstständig zu informieren, um in der Lage zu sein, sämtlichen geltenden Vorschriften auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr genüge tun zu können. SWG ist zur Bereitstellung dieser Informationen nicht verpflichtet und kann auf Aufforderung eines SWG-Mitglieds zur Änderung des SWG-Rechtsverhältnisses nicht verpflichtet werden.

Das SWG-Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass diese Vereinbarung aufgrund von rechtlichen Bestimmungen, die dem Rechtssystem des Staates, in dem Sen World Group Fze ihren Sitz hat, entsprechen und von der SWG zur Abschließung mehrerer Verträge einseitig, im Voraus und ohne die Mitwirkung der anderen Partei festgelegt wurden, zustande kam. Das Mitglied gibt während der Anmeldung die Erklärung darüber ab und bestätigt, dass es diesen Vertrag vollständig zur Kenntnis nahm und darüber im Klaren ist, dass diese Vereinbarung und die Bestimmungen der AGB einen Teil des bei der Anmeldung zustande gekommenen Vertrags bilden. Das SWG-Mitglied nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Bestimmungen dieses Vertrages - mit Rücksicht auf den außergewöhnlichen Charakter des Rechtsverhältnisses - in einigen Fällen von der üblichen Vertragspraxis abweichen können. Die Änderung dieser Vereinbarung durch SWG ist in jedem Fall als gültig, geltend und durch das SWG-Mitglied genehmigt zu erachten, wenn das SWG-Mitglied innerhalb von 30 Tagen nach der Veröffentlichung auf der Website schriftlich gegen den Änderungsentwurf keine Einwände erhebt oder das SWG-System weiterhin benutzt. Das SWG-Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass SWG nicht in der Lage ist, gleichzeitig mehrere geltende Vereinbarungen anzuwenden. Angesichts dessen, wenn das SWG-Mitglied hinsichtlich der Änderung dieser Vereinbarung innerhalb der vorstehend genannten Frist Einwände erhebt, wird SWG berechtigt sein, diese Vereinbarung innerhalb der 15-tägigen Kündigungsfrist aufzulösen.

Als geltender Wortlaut der Vereinbarung ist jeweils der Wortlaut auf der SWG-Website zu erachten.

Diese Vereinbarung wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Monatsende, mit einer an die andere Partei gerichteten schriftlichen Erklärung, ohne Angabe von Gründen, zu kündigen.

Die Erklärungen im Zusammenhang mit der Kündigung sowie sonstige in dieser Vereinbarung genannten Erklärungen sind in jedem Fall schriftlich abzugeben. Als schriftliche Erklärung gelten die Erklärungen, die per Post, per E-Mail, im Web-Office bzw. per Telefax abgegeben wurden.

Während der Kündigungsfrist sind beide Parteien verpflichtet, die Bestimmungen der Vereinbarung einzuhalten. Bei Ablauf der Kündigungsfrist werden die im Zusammenhang mit den bereits geleisteten Weiterwerbungen und Einkäufen entstandenen Provisionen durch SWG und das SWG-Mitglied

verrechnet. Daran anschließend kann das SWG-Mitglied keinen Anspruch auf Provisionen und sonstige Rabatte haben und auch die Verrechnungspflicht von SWG entfällt. Löst das SWG-Mitglied diese Vereinbarung durch ordentliche Kündigung auf, ist er nach Ablauf der Kündigungsfrist erneut berechtigt, sich im SWG-System anzumelden. In diesem Fall ist ihm untersagt, seine eventuell vorher aufgebaute Gruppe wiederzubekommen.

Im Falle des Todes des SWG-Mitglieds geht diese Vereinbarung auf den gesetzlichen Erben des Mitglieds in der Weise über, dass in der Vereinbarung sein Erbe automatisch an die Stelle des Mitglieds tritt, damit, dass derjenige als Erbe betrachtet werden kann, der als solches im Nachlassübergabebescheid angegeben wird. Hat das Mitglied mehrere Erben, sind sie verpflichtet, eine Person zu benennen, von der diese Ansprüche geerbt werden. Ernante das verstorbene Mitglied keinen Erben und wird die Person des Erben nicht bekannt oder ist der Erbe unbekanntes Aufenthaltes bzw. wird das Nachlassverfahren erfolglos abgeschlossen, stehen die Rechte des erblassenden Mitglieds dem Empfehler des erblassenden Mitglieds zu, ausgenommen, wenn der Tod des erblassenden Mitglieds - mit einem rechtskräftigen Urteil nachweislich - infolge der vorsätzlichen oder fahrlässigen Handlung des Empfehlers eingetreten ist. Ist der Erbe des erblassenden Mitglieds ein angemeldetes Mitglied des SWG-Systems, wird der den Teil der Erbschaft bildende Netzzweig - gemeinsam mit den dazugehörigen Ansprüchen - zum bestehenden Zweig des Erben und den dazugehörigen Ansprüchen nicht addiert. Damit tritt er an die Stelle des erblassenden Mitglieds mit der folgenden Bezeichnung: „ZW“ als Erbe von „XY“ mit Einsetzung der entsprechenden Namen. In diesem Fall nimmt der Erbe unter zwei oder mehreren SWG-Mitglieds-ID-Nummern mit verschiedenen SWG-Ansprüchen die Dienstleistungen des SWG-Systems in Anspruch. Die ID-Nr. des erblassenden Mitglieds wird sich auch nach der Beerbung nicht ändern, damit bildet auch sie einen Teil der Erbschaft.

Für die Umstände dieser Vereinbarung sind die geltenden Vorschriften des Staates, in dem sich der Sitz von Sen World Group Fze. befindet, anzuwenden. Die Parteien sind verpflichtet, Verhandlungen zur Beilegung von Streitfragen aus dieser Vereinbarung zu führen und ihre Rechtsstreitigkeiten auf gütlichem Wege zu lösen. Führt dies zu keinem Ergebnis, vereinbaren die Parteien zur Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts des Ortes, in dem sich der Sitz von Sen World Group Fze. (UAE) befindet.

Bei aufgrund einer fehlerhaften Übersetzung entstehenden Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen der SWG-Vereinbarung oder bei einer falschen Auslegung gelten die Grundvereinbarung und die AGB, die in der Muttersprache der Unternehmenseigentümer verfasst wurden, als maßgebend.

Die Kosten für die Auszahlung von Provisionen werden von SWG wie folgt geregelt:  
Aus dem Betrag der auszuzahlenden Provision werden die Auszahlungskosten bei jeder einzelnen Auszahlung abgezogen.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Vereinbarung restlos zu erfüllen. Das Mitglied ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von SWG an Dritte zu überlassen oder auf irgendeine Weise auf Dritte zu übertragen. Das SWG-Mitglied erteilt bereits bei der Anmeldung seine Zustimmung dazu, dass SWG einige oder alle ihrer Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Drittpersonen, Wirtschaftsgesellschaften, in erster Linie einem zur SWG-Gruppe gehörenden Unternehmen überlässt oder anderweitig überträgt und es erteilt seine Zustimmung auch dazu und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, wenn im Zusammenhang mit SWG zu einer Rechtsnachfolge kommt.

**Marketingplan und Marketingregeln  
DE  
Die Grundlage des SWG-Systems**

**Einleitung**

**Im SWG-System stammen die dem Mitglied zustehenden Provisionen ausschließlich aus der Inanspruchnahme der elektronischen Lizenzen des SWG-Systems (Kauf von Lizenzen).**

Die Dienstleistungen von SWG-Lizenz:

1. SWG Sales-Seite (SWG Webeditor)
2. SWG Newsletter-Service und Webhosting (SWG Letter, Varianten VIP Classik oder VIP Pro)
3. SWG Marketplace (SWG Marketplace)
4. SWG Hörbuch (SWG Speaking Book)
5. SWG Adlinks

**Die Funktionsweise von SWG**

Die Grundlage von SWG bildet die Inanspruchnahme der vorstehend beschriebenen Lizenz-Dienstleistungen durch die Mitglieder. Der SWG-Kunde ist nicht verpflichtet, an den verschiedenen SWG-Projekten teilzunehmen, er ist verpflichtet, eine Erklärung darüber beim Lizenzkauf abzugeben. Hat der SWG-Kunde die Absicht, an SWG-Projekten teilzunehmen, wird der SWG-Kunde zum SWG-Mitglied, selbstständigen SWG-Vertreiber oder SWG-Partner.

**Geschenkspositionen und SWG Shop-Punkte:**

Bei der Inanspruchnahme von verschiedenen Lizenz-Dienstleistungen erhalten SWG-Mitglieder Geschenkspositionen, die in verschiedenen Projekten angelegt, und SWG Shop-Punkte (SSP), die für Einkäufe eingelöst werden können.

Dienstleistung	Projekt	SWG Shop Punktemenge
SWG Webeditor und Sales-Seite	Oneliner & 3D	35 SSP
SWG Newsletter-Service und Webhosting (Letter) VIP	VIP Classik	300 SSP
SWG Newsletter-Service und Webhosting (Letter) VIP Pro	VIP Pro	60 SSP
SWG Marketplace	Travel	35 SSP
SWG Hörbuch (Speaking book)	Automata	35 SSP
SWG Adlinks	GO	10 SSP

**Begriffe, Provisionen, Voraussetzungen und Funktionsweise:**

Kunde: Im SWG-System angemeldeter Nutzer, der die durch SWG angebotenen Lizenzen in Anspruch nimmt.

Mitglied: An den Projekten des SWG-Systems teilnehmender Kunde (SWG-Vertreiber)

**SWG Shop Punkt:** Dem SWG-Mitglied werden bei der Inanspruchnahme der Lizenz-Dienstleistung SWG Shop Punkte als Geschenk gutgeschrieben, die auf der Seite Marketplace beim Kauf (zwischen Verkäufer und Käufer) bzw. bei Schenkung eingelöst werden können.

**SWG Position:** Dem SWG-Mitglied werden bei der Inanspruchnahme der Lizenz-Dienstleistung SWG-Positionen **als Geschenk** gutgeschrieben, die - je nach dem, welche Lizenz-Dienstleistung in Anspruch genommen wird - im betroffenen Projekt angelegt werden können.

**Partnerunternehmen:** Rechtsperson oder Organisation, die über eine Steuernummer verfügt und im Vertragsverhältnis mit SWG steht.

Das Partnerunternehmen gewährt dem bei ihm einkaufenden SWG-Mitglied einen auf seiner Website veröffentlichten Sofortrabatt, wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft entsprechend nachweisen kann. Website: <https://www.discoutselector.com>

**SWG Applikation:** Ein für SWG-Mitglieder entwickeltes Programm (Applikation) mit Produktpartner-Rabatten für Handys oder andere Geräte, mit welchem Programm das SWG-Mitglied die durch die Produktpartner angebotenen Vergünstigungen (sofort, direkt) bei den registrierten Produktpartnern in Anspruch nehmen kann.

**SWG-Aktivität, aktives Mitglied:** Die monatliche Inanspruchnahme der Seite SWG Sales (Webeditor). Hat das Mitglied 3 aktive Direktmitglieder oder Kunden (die die Sales-Seite benutzen), wird die Lizenzgebühr in diesem Fall auf das interne SWG-Konto bzw. die internen Konten dieses Mitglieds, von welchem bzw. von welchen die Auszahlung ausging, zurückgebucht. Der Zähler für die direkte Aktivmitglieder des Mitglieds wird zum Ende der Periode auf Null zurückgesetzt.

**Binärbaum:** Es zeigt die gegenseitigen Verknüpfungen der Positionen von Mitgliedern in den Projekten SWG Start, SWG I, SWG VIP Pro und SWG IV an, und zwar in der Weise, dass sich jeder Position nur 2 Positionen anschließen können, und in SWG III zeigt es die gegenseitigen Verknüpfungen der dort befindlichen Mitglieder an.

**Konjunktion:** Eine in diesem Marketingplan vordefinierte Positions-Stückzahl im unteren und oberen Fuß der Position.

**SWG Travel-Projekt:** Das SWG Travel-Projekt setzt sich aus zwei binären Systemen zusammen, in denen sich SWG-Positionen miteinander verknüpfen. Jede Position wird in die erste Unterklasse (S1) eingeordnet. Die Konjunktion der Positionen der Mitglieder bestimmt das Weiterkommen zwischen den Binärbäumen. Die Auffüllung dieser Binärbäume stammt aus der mit dem Mitglied verbundenen Hierarchie, d.h., dass die hier abgebuchten Positionen in die Gruppe des Mitglieds sowie von der oberen Empfehler-Linie des Mitglieds stammen.

### **Gemeinsame Regeln:**

Es gibt vier Arten von Mitgliedspositionen:

1. **Grau:** Jemand aus der Hierarchie begann die Seite SWG-Sales zu benutzen, und damit erstellte das System automatisch auf der Sponsorenlinie je eine Position für jeden.
2. **Schmaler Rahmen:** Das Mitglied selbst benutzt die Sales-Seite und damit gelangte es in die erste Unterklasse.
3. **Breiter Rahmen:** Das Mitglied nimmt die SWG-Sales-Seite in Anspruch und nutzt den SWG Market Place.
4. **Einfarbig:** Die Position ist in der zweiten Unterklasse eine Upgrade-Position (bei Positionen, die bis 28.02.2018 entstanden sind) oder ändert nur ihre Farbe und generiert keine Provisionen (bei Positionen, die nach 01.03.2018 entstanden sind).

Beim Auslaufen der Position gewährt SWG dem Mitglied verschiedene Provisionen und Geschenke in den einzelnen Unterklassen. Je nach der Menge der unter dem SWG-Mitglied entstandenen Positionen werden verschiedene Geschenke und Provisionen gutgeschrieben:

Die Voraussetzung für die Provisionsgutschrift: die aktive Nutzung der SWG-Sales-Seite, d.h. das Vorhandensein einer SWG-Aktivität.

Die vom Mitglied angelegte Position wird ins nächste Binärsystem (Unterklasse) weiterkommen, d.h. aus der gegebenen Unterklasse auslaufen, wenn sich sowohl am oberen als auch am unteren Fuß der Position je 3 Positionen mit breitem Rahmen befinden.

**Regeln für die bis zum 28.02.2018 entstandenen Geschenkpositionen: aufgehoben mit dem 31.12.2023**

Die bis zum 28.02.2018 entstandenen Geschenkpositionen werden aus der zweiten Unterklasse (S2) auslaufen, wenn sich in der zweiten Unterklasse sowohl auf dem oberen Fuß als auch auf dem unteren Fuß der Position je 3 einfarbige Positionen befinden oder das Mitglied hat es im System aufgrund seiner eigenen Entscheidung geändert (im System wurde es abgehakt und die Entscheidung bestätigt) gemäß den seit dem 01.03.2018 gültigen Auslaufregeln für die Geschenkpositionen.

Farbänderungen der Positionen, Provisionen, Meisterzahlen:

Zum Weiterkommen zwischen den Unterklassen und der Provisionsauszahlung werden nur breitrahmige und ganz einfarbige Positionen mit eingerechnet.

Das Weiterkommen und Farben von Positionen:

1. Position Grau:  
Weiterkommen in S2: je 3, gleichgültig, ob aus breitrahmigen oder ganz einfarbigen Positionen.  
In S2 bleibt die Position weiterhin grau.  
In S2 befinden sich je 3 darunter, gleichgültig, ob in breitrahmiger oder ganz einfarbiger Zusammensetzung, dann in S1 Upgrade-Position, d.h., dass die Position ganz einfarbig und in S2 breitrahmig sein wird.  
In S2 wird sie dann ganz einfarbig, wenn sich darunter in S1 je 3 einfarbige befinden.  
Sie wird erst dann aus S2 auslaufen, wenn sich darunter je 3 ganz einfarbige in S2 befinden.
2. Schmalere Rahmen:  
Weiterkommen in S2: je 3, gleichgültig, ob aus breitrahmigen oder ganz einfarbigen Positionen.  
In S2 bleibt die Position weiterhin mit schmalen Rahmen.  
In S2 befinden sich je 3 darunter, gleichgültig, ob in breitrahmiger oder ganz einfarbiger Zusammensetzung, dann in S1 Upgrade-Position, d.h., dass die Position ganz einfarbig und in S2 breitrahmig sein wird.  
In S2 wird sie dann ganz einfarbig, wenn sich darunter in S1 je 3 einfarbige befinden.  
Sie wird erst dann aus S2 auslaufen, wenn sich darunter je 3 ganz einfarbige in S2 befinden.
3. Mit breitem Rahmen:  
Weiterkommen in S2: je 3, gleichgültig, ob aus breitrahmigen oder ganz einfarbigen Positionen.  
In S2 bleibt sie weiterhin mit breitem Rahmen.  
In S2 befinden sich je 3 darunter, gleichgültig, ob in breitrahmiger oder ganz einfarbiger Zusammensetzung, dann ist in S1 eine Upgrade-Position, d.h., dass die Position weiterhin ganz einfarbig und in S2 breitrahmig sein wird.  
In S2 wird sie dann ganz einfarbig, wenn sich darunter in S1 je 3 einfarbige befinden.  
Sie wird erst dann aus S2 auslaufen, wenn sich darunter je 3 ganz einfarbige in S2 befinden.
4. Ganz einfarbig.  
Diese Position kann nur mit System-Upgrade erreicht werden. Wenn sich in S1 je 3 ganz einfarbige unter der Position befinden, dann wird die Farbe der Position auch in S2 ganz einfarbig sein.  
Sie wird aus S2 auslaufen, wenn sich darunter in S2 je 3 einfarbige befinden.

Die Meisterzahlen der Positionen:

Wenn sich in S2 unter der Position je 16 breitrahmige oder ganz einfarbige Positionen befinden, wird die Farbe der Position auch in S2 ganz einfarbig sein.

Wenn sich in S2 unter der Position je 64 breitrahmige oder ganz einfarbige Positionen befinden, erfolgt das Auslaufen der Position auch in S2.

Provisionen:

Auslauf-Provisionen der Position in S2:

- SWG Division IV. zu 1/1: 1 Stück VIP und 2 Stück VIP+(Speed) Positionen,
- eine Aktivität vom ½ Jahr in SWG II
- Qualifikation vom ½ Jahr in SWG III
- 1 Stück ~~Position~~ GAP in SWG I
- Im Falle einer Position mit grauem oder schmalen orangefarbenem Rahmen beträgt die Provision €430, im Falle einer Position mit breitem orangefarbenem Rahmen beträgt sie: €465.
- €540 Provision auf das Transit-Konto

Die Regelung für das Auslaufen der bis 28.02.2018 entstandenen Positionen aus S2 und den Zugriff auf Provisionen ist bis 31.12.2023 erreichbar. Danach kommen die bis 28.02.2018 entstandenen Positionen gemäß den seit dem 01.03.2018 geltenden Regeln zur Auszahlung.

**Regeln für die nach dem 01.03.2018 entstandenen Geschenkpositionen und für alle Auslaufen nach dem 01.01.2024:**

Die nach dem 01.03.2018 entstandenen Geschenkpositionen werden aus der zweiten Unterklasse (S2) auslaufen, wenn sich in der zweiten Unterklasse sowohl auf dem oberen Fuß als auch auf dem unteren Fuß der Position je 3 einfarbige Positionen befinden.

Die Provision beträgt €300 und wird auf dem Provisionskonto des Mitglieds gutgeschrieben.

Zum Zeitpunkt des Entstehens der Provision, wenn das Mitglied über keine aktive Sales-Seite verfügt, zieht das System den Lizenzpreis (€35) von der Provision automatisch ab.

Zum Zeitpunkt des Entstehens der Provision, wenn das Mitglied über keine Vorbestellung der Sales-Seite für das Folgemonat verfügt, zieht das System den Lizenzpreis (€35) von der Provision automatisch ab.

Farbänderungen der Positionen, Provisionen, Meisterzahlen:

Zum Weiterkommen zwischen den Unterklassen und der Provisionsauszahlung werden nur breitrahmige und ganz einfarbige Positionen mit eingerechnet.

Das Weiterkommen und Farben von Positionen:

1. Position Grau:

Weiterkommen in S2: je 3, gleichgültig, ob aus breitrahmigen oder einfarbigen Positionen. In S2 bleibt die Position weiterhin grau.

In S2 befinden sich je 3 darunter, gleichgültig, ob in breitrahmiger oder ganz einfarbiger Zusammensetzung, dann wird die Position auch in S1 ganz einfarbig und in S2 breitrahmig sein. In S2 wird sie dann ganz einfarbig, wenn sich darunter in S1 je 3 einfarbige befinden.

Sie wird erst dann aus S2 auslaufen, wenn sich darunter je 3 breitrahmige oder ganz einfarbige in S2 befinden.

2. Schmalen Rahmen:

Weiterkommen in S2: je 3, gleichgültig, ob aus breitrahmigen oder ganz einfarbigen Positionen. In S2 bleibt die Position weiterhin mit schmalen Rahmen.

In S2 befinden sich je 3 darunter, gleichgültig, ob in breitrahmiger oder ganz einfarbiger Zusammensetzung, dann wird die Position in S1 ganz einfarbig und in S2 breitrahmig sein. In S2 wird sie dann ganz einfarbig, wenn sich darunter in S1 je 3 einfarbige befinden.

Sie wird erst dann aus S2 auslaufen, wenn sich darunter je 3 breitrahmige oder ganz einfarbige in S2 befinden.

3. Mit breitem Rahmen:  
Weiterkommen in S2: je 3, gleichgültig, ob aus breitrahmigen oder ganz einfarbigen Positionen. In S2 bleibt sie weiterhin mit breitem Rahmen.  
In S2 befinden sich je 3 darunter, gleichgültig, ob in breitrahmiger oder ganz einfarbiger Zusammensetzung, dann wird die Position in S1 weiterhin ganz einfarbig und in S2 unverändert breitrahmig sein.  
In S2 wird sie dann ganz einfarbig, wenn sich darunter in S1 je 3 einfarbige befinden.  
Sie wird erst dann aus S2 auslaufen, wenn sich darunter je 3 breitrahmige oder ganz einfarbige in S2 befinden.
4. Ganz einfarbig.  
Wenn sich in S1 je 3 ganz einfarbige unter der Position befinden, dann wird die Farbe der Position auch in S2 ganz einfarbig sein.  
Wenn sich darunter in S2 je 3 einfarbige befinden, geschieht nichts mit der Position.

#### SWG Reisepunkte

Reisepunkt:

Für die nach dem 28.02.2018 entstandenen Positionen und für die nach dem 08.04.2017 als Geschenk erhaltenen Positionen mit einem System-Upgrade erhält das Mitglied und die obere Sponsoren-Linie je 1 Punkt

Bei den nach dem 01.03.2018 entstandenen Geschenkpositionen erhält das Mitglied und die obere Sponsoren-Linie beim Auslaufen der Position je 1 Reisepunkt. Hiervon ausgenommen sind die in den Promotionsperioden entstandenen Reisepunkte. In diesem Fall werden Reisepunkte nur dem Mitglied gutgeschrieben und der oberen Sponsorenlinie nicht. Der Verwendungswert des in der Promotionsperiode entstandenen Reisepunktes beträgt €200 / TP (Reisepunkt).

Promotionsperiode: ab dem 01.09.2023 bis zum Widerruf.

Der Registrationshierarchie entsprechend werden die auf den direkten Linien, aus voller Tiefe gesammelten Reisepunkte eingerechnet. Vom stärksten direkten Fuß können höchstens 50% der zur ausgeschriebenen Reise erforderlichen Punkte eingerechnet werden. Die restlichen erforderlichen Punkte müssen von den anderen direkten Linien geleistet werden. Die zu den Reisen erforderlichen Punkte werden auf der Website erreichbar sein.

Bei dem SWG-Mitglied, das die Grundbedingung erfüllt aber nachweislich ein anderes Netzwerk-Marketing-Geschäft (MLM oder Affiliate-System) aufbaut oder schriftlich die Erklärung über den Aufbau eines anderen Geschäftes abgab oder den Ethikkodex verletzte oder nicht erfüllt, ist SWG berechtigt, diesem SWG-Mitglied die Verwendung der Reisepunkte einzuschränken oder verweigern.

**Projekt SWG I:** Die hier erfassten Positionen werden gemäß der Reihenfolge der Entstehung der Mitglieder-Positionen in den Binärbaum aufgenommen. Die Auffüllung erfolgt automatisch, das System und der Binärbaum sind lückenlos. Die Auffüllung erfolgt im Binärbaum von links nach rechts, von oben nach unten. Die Berechnung der binären Provision erfolgt in Abhängigkeit der verschiedenen Konjunktionen des Unterzweigs und des Oberzweigs des Binärbaumes. Als Grundvoraussetzung für die Auszahlung der Provision gilt, dass das SWG-Mitglied zum Zeitpunkt des Entstehens der Provision über eine aktive Adlinks-Abo verfügt (SWG GO).

Ort	SWG I.		
Auffüllung	Automata		
Provision	Untierzweig	Oberzweig	Summe
	1	1	€ 7
	3	3	€ 14
	7	7	€ 21
	15	15	€ 175
	31	31	€ 210
	und die Platzierung der Position des durch das Mitglied empfohlenen Mitglieds		€ 210
Provision GESAMT			€ 427
Gratisposition:	Für GAP bei Konjunktion 15/15 5 Stück GAP in SWG I.		

**Gratisposition:** Beim Auslaufen von SWG Start/Travel, SWG III und SWG IV erhält das Mitglied eine Gratisposition (GAP) als Geschenk in SWG I. Diese Gratisposition generiert bis zur Konjunktion 7/7 eine Provision für das Mitglied, aber wenn das Mitglied für diese Position die zu SWG I gehörende Dienstleistung erneut in Anspruch nimmt (Kauf von Hörbuch), dann generiert diese Gratisposition bei Konjunktion 15/15 weitere 5 Stück Gratispositionen für das Mitglied. Die auf diese Weise entstandenen Gratispositionen generieren bis Konjunktion 7/7 ohne weitere Bedingungen eine Provision, und bei der Konjunktion 15/15 erhält das Mitglied weitere 5 Stück Gratispositionen (versteht sich einzeln für jede GAP-Position).

**Projekte SWG II. und SWG III. Projekt (onliner und 3D):** SWG II ist ein internationales Single-Line-System, bei dem die Grundlage der Provisionsberechnung die folgende ist: die Anzahl der die Sales-Seite benutzenden Direktmitglieder und die Anzahl der Kunden nach der Aktivierung des Mitglieds im System. Die entstandenen Onliner-Punkte können für jede Dienstleistung von SWG und in SWG 3D verwendet werden. Als Ausnahme gilt die Provision für das erste aktive Direkt-Mitglied, denn diese kann nur in SWG III verwendet werden. Diese Provisionen entstehen monatlich auf Sekundenbasis, damit werden die Provisions-Unterschiedsbeträge dementsprechend gutgeschrieben, wie sich die Anzahl der aktiven Direkt-Mitglieder erhöht. Die Verrechnungsperiode beginnt am ersten Montag um 0 Uhr und endet am letzten Montag um 24 Uhr. Die Auszahlung der Provision setzt voraus, dass das Mitglied im gegebenen Monat auch in SWG II. ein aktives Mitglied ist. Aus den entstandenen Onliner-Punkten legt das System in SWG III. die Positionen auf die Personenpositionen automatisch an.

**Projekt SWG III. (3D)** Ein dreidimensionales binäres System, in dem nicht die Positionen, sondern die Mitglieder miteinander verbunden werden, und die Auszahlung der binären Provision wird von der Stückzahl bzw. der Konjunktion der Mitglieder-Positionen bestimmt. Die Mitglieder werden auf einer Ebene und die mit dem Mitglied verbundenen Positionen im Raum platziert.

Die Auszahlung der Provision und die Auffüllung des binären Ortes erfolgen bei 1 bis 3 aktiven Kunden oder Mitgliedern aus 5 Tiefen, bei 4 aktiven Kunden oder Mitgliedern erfolgt die Auszahlung der Provision und die Auffüllung aus voller Tiefe. Diese Regelung tritt mit dem 01.02.2021 in Kraft, bis dahin sind alle aktiven Mitglieder zur Auszahlung und Auffüllung der Provision aus voller Tiefe berechtigt. In einem gegebenen Monat kann ein binärer Ort die maximale Auffüllung von je 30 nur einmal erreichen. Erfolgt dies innerhalb eines gegebenen Monats nicht, wird die Auffüllung fortgesetzt. Die Voraussetzung des Provisionsanspruchs ist, dass das gegebene Mitglied zum Zeitpunkt des Entstehens und in den zwei Monaten vor dem Entstehen der Provision über eine Aktivität in SWG II. verfügt. Wenn das Mitglied seine erste Position in SWG III. anlegt, prüft das System das Vorhandensein einer Aktivität in den zwei vorherigen Monaten nicht, und die Auszahlung der Provision und die binäre Auffüllung erfolgen aus voller Tiefe in den 2 vollen Monaten nach der Anmeldung des Mitglieds. In dem Fall, wenn das Mitglied einen Monat lang in SWG II. nicht aktiv war, wird die Auffüllung der aktuellen Position in SWG III. abgestellt, es erfolgt keine Gutschrift von Provisionen. Die Auffüllung wird fortgesetzt, wenn das Mitglied die Voraussetzungen der Provisionsgutschrift erneut erfüllt. In dem Fall, wenn keine Positionen des Mitglieds in zwei aufeinanderfolgenden Monaten in SWG III gelangen,

wird diese Position (den binären Ort) vom System zum Ersten des nächsten Monats gelöscht. In SWG III hat das Mitglied die Möglichkeit, eine sogenannte Klon-Position zu eröffnen, worunter er seine weiteren Direkt-Mitglieder platzieren kann.

In dem Fall, wenn das Mitglied über eine Klon-Position verfügt, gelangt nur die Position für das erste aktive Direktmitglied in SWG III, auf die erste Position, nämlich die Hauptposition. Zur Anlegung bzw. Verteilung der restlichen Provision zwischen den Klon-Positionen hat das Mitglied bis zum letzten Monatstag 23 Uhr die Möglichkeit. Wenn dies nicht geschieht, so legt das System die entstandenen Oneliner-Punkte für das Mitglied auf Hauptposition an.

Gelangen in zwei gegebenen Monaten keine Positionen auf die Klon-Position des Mitglieds, so wird diese Klon-Position (binären Ort) vom System zum Ersten des darauffolgenden Monats gelöscht und diese Stelle kann von jedem Mitglied aus der oberen Linie des Mitglieds eingenommen werden.

Bei dem SWG-Mitglied, das die Grundbedingung erfüllt aber nachweislich ein anderes Netzwerk-Marketing-Geschäft (MLM oder Affiliate-System) aufbaut oder schriftlich die Erklärung über den Aufbau eines anderen Geschäftes abgab oder den Ethikkodex verletzte, ist SWG berechtigt, diesem SWG-Mitglied die Provision aus voller Tiefe und die Auffüllung zu verweigern.

SWG II-Provisionstabelle:

Gesamtzahl der Registrierten	Meine aktiven Direktmitglieder	Provision €	Gesamtzahl der Registrierten	Meine aktiven Direktmitglieder	Provision €
10	1	35	10.000	51	875
250	3	Dienstleistung kostenlos	15.000	55	945
500	7	105	22.000	59	1.015
750	11	175	30.000	63	1.085
1.000	15	245	40.000	67	1.155
1.300	19	315	55.000	71	1.225
1.600	23	385	80.000	75	1.295
2.000	27	455	100.000	79	1.365
2.500	31	525	120.000	83	1.435
3.000	35	595	140.000	87	1.505
4.000	39	665	160.000	91	1.575
5.000	43	735	180.000	95	1.645
7.000	47	805	200.000	99	1.715

SWG III-Provisionstabelle:

Ort	III. SWG-Klasse		
Auffüllung	manuell		
Bargeld-Provisionen	Binärbaum Konjunktion		
	Unterzweig	Oberzweig	Summe
	2	2	€ 7
	4	4	€ 14
	8	8	€ 21
	14	14	€ 28
	18	18	€ 35
	24	24	€ 42
30	30	€ 315	
Provision Gesamt	€ 462		
und 1 Stück GAP in SWG I			

**SWG IV. Projekt VIP Classik:** Das Projekt SWG IV. setzt sich aus binären Systemen zusammen, in denen sich Geschenkpositionen für die Inanspruchnahme der Lizenz-Dienstleistung VIP Classik-Newsletter-Service miteinander verknüpfen.

Jede Position wird in die erste Unterklasse eingeordnet. Die Konjunktion der Positionen der Mitglieder bestimmt das weitere Vorankommen zwischen den Binärbäumen. Die Auffüllung dieser Binärbäume stammt aus der mit dem Mitglied verbundenen Hierarchie, d.h., dass die hier abgebuchten Positionen in die Gruppe des Mitglieds sowie von der oberen Empfehler-Linie des Mitglieds stammen.

Die vom Mitglied angelegte Position wird ins nächste Binärsystem (Unterklasse) weiterkommen, d.h. aus der gegebenen Unterklasse auslaufen, wenn sich sowohl am oberen als auch am unteren Fuß der Position, in C1 1/1 je 3, in C1 1/2: je 3, in jedem weiteren Binärsystem gibt es je 3 Positionen. Beim Auslaufen der Position gewährt SWG dem Mitglied verschiedene Provisionen und Geschenke in den einzelnen Unterklassen.

#### Direktbonus:

Für jede direkte neue Lizenz-Dienstleistung VIP Classik-Newsletter-Service oder die Verlängerung der Lizenz-Dienstleistung werden dem SWG-Mitglied eine Provision von €40 gutgeschrieben. Zum Zeitpunkt des Entstehens der Provision Direktbonus, wenn das Mitglied über keine aktive Sales-Seite verfügt, zieht das System den Lizenzpreis (€35) von der Provision automatisch ab.

Zum Zeitpunkt des Entstehens der Provision Direktbonus, wenn das Mitglied über keine Vorbestellung der Sales-Seite für das Folgemonat verfügt, zieht das System den Lizenzpreis (€35) von der Provision automatisch ab.

Bei dem SWG-Mitglied, das die Grundbedingung erfüllt aber nachweislich ein anderes Netzwerk-Marketing-Geschäft (MLM oder Affiliate-System) aufbaut oder schriftlich die Erklärung über den Aufbau eines anderen Geschäftes abgab oder den Ethikkodex verletzte, ist SWG berechtigt, diesem SWG-Mitglied die Verwendung des VIP Classik-Systems einzuschränken oder verweigern.

	VIP (Grün)		VIP+ und VIP++ (Orange und weiß)		VIP Extra (Lila)	
C1	2. binär	6 Stück Gspeed	2. binär	6 Stück Gspeed	2. binär	
	4. binär	Basic: 4.000 €	4. binär	Basic: max. 4.000 SP	4. binär	Basic: 4.000 €
		Ununterbrochen aktiv: weitere 15.000 €		Ununterbrochen aktiv: weitere 15.000 €		Ununterbrochen aktiv: weitere 15.000 € und Karriere-Provision
		10 Stück Gspeed		10 Stück Gspeed		
		100 Stück Gap SWG I. Weiterkommen zu C2		Weiterkommen zu C2		Weiterkommen zu C2
C2	3. binär	Basic: 4.000 €	3. binär	Basic: 4.000 €	3. binär	Basic: 50.000 €
		Ununterbrochen aktiv: weitere 20.000 €		Ununterbrochen aktiv: weitere 20.000 €		Ununterbrochen aktiv: weitere 350.000 € und Karriere-Provision
		Basic: 4.000 €		Basic: max. 4.000 SP		Zurück zu C1 1/1
		Ununterbrochen aktiv: weitere 36.000 €		Ununterbrochen aktiv: weitere 36.000 €		
		32 Stück Gspeed		32 Stück Gspeed		
		300 Stück Gap SWG I.		300 Stück Gap SWG I.		
		Weiterkommen zu C3		Weiterkommen zu C3		
	C3	1. binär	Basic: 50.000 €	1. binär	Basic: 50.000 €	Bemerkung
Ununterbrochen aktiv: weitere 350.000 €			Ununterbrochen aktiv: weitere 350.000 €		VIP	Binärer Ort: Grün
			weitere max. 100.000 € SP		VIP+	Binärer Ort: orange
2. binär		Basic: 10.000 €	2. binär	Basic: max. 10.000 SP	VIP++	binärer Ort: weiß
		Ununterbrochen aktiv: weitere 60.000 €		Ununterbrochen aktiv: weitere 60.000 €	VIP Extra	Binärer Ort: lila
	84 Stück Gspeed	84 Stück Gspeed		Gspeed	gleich: VIP++	
	400 Stück Gap SWG I. Weiterkommen zu C4	400 Stück Gap SWG I. Weiterkommen zu C4				
C4	2. binär	Basic: 30.000 €	2. binär	Basic: max. 30.000 SP	*Am 10.11.2020 die in C1 1/2 stehenden VIP, VIP+ und VIP++ Positionen, die noch nicht in die C1 1/3 gekommen sind, bei dem Aufstieg dieser Positionen steht die Provisionsauszahlung dem Mitglied nicht zu und auch die Karriere-Provision wird nicht ausbezahlt	
		Ununterbrochen aktiv: weitere 120.000 €		Ununterbrochen aktiv: weitere 120.000 €		
		172 Stück Gspeed		172 Stück Gspeed		
		600 Stück Gap SWG I.		600 Stück Gap SWG I.		
		Weiterkommen zu C5		Weiterkommen zu C5		
C5	2. binär	Basic: 100.000 €	2. binär	Basic: max. 100.000 SP		
		Ununterbrochen aktiv: weitere 300.000 €		Ununterbrochen aktiv: weitere 300.000 €		
		348 Stück Gspeed		348 Stück Gspeed		
		1.000 Stück Gap SWG I.		1.000 Stück Gap SWG I.		
		Weiterkommen zu C5		Weiterkommen zu C5		

**SWG VIP Pro:** Das Projekt SWG VIP Pro setzt sich aus binären Systemen zusammen, in denen sich **Geschenkpositionen** für die Inanspruchnahme der Lizenz-Dienstleistung VIP Pro-Newsletter-Service miteinander verknüpfen.

Jede Position wird in die erste Unterklasse eingeordnet. Die Konjunktion der Positionen der Mitglieder bestimmt das weitere Vorankommen zwischen den Binärbäumen. Die Auffüllung dieser Binärbäume stammt aus der mit dem Mitglied verbundenen Hierarchie, d.h., dass die hier abgebuchten Positionen in die Gruppe des Mitglieds sowie von der oberen Empfehler-Linie des Mitglieds stammen.

Die vom Mitglied angelegte Position wird ins nächste Binärsystem (Unterklasse) weiterkommen, d.h. aus der gegebenen Unterklasse auslaufen, wenn sich sowohl am oberen als auch am unteren Fuß der Position, in jedem Binärsystem, je 3 Positionen befinden.

Jeder Kauf wird in die Stückzahl unabhängig von der Tiefe der Entstehung mit eingerechnet. In einem gegebenen Monat gibt es am gegebenen binären Ort nur eine Möglichkeit zum Weiterkommen.

Beim Weiterkommen besteht die Möglichkeit zum Festhalten der Auffüllung binärer Orte.

Es besteht auch die Möglichkeit zum Kauf der Dienstleistung VIP Pro im Voraus, d.h. für den nächsten Monat. In diesem Fall werden die Karriere-Punkte am ersten Montagstag aktiviert. Zum Monatsschluss aktiviert das HMB-System automatisch die Dienstleistungen und aktiviert die Käufe im Binärsystem. Monatsschluss zum vorstehenden Zeitpunkt.

SWG gewährt dem Mitglied in VIP Pro4 beim Erreichen von Konjunktion 3/3 die folgenden Vergütungen und Geschenke:

In jedem Fall:

- 1 Jahr Webeditor-Dienstleistung
- 7 Stück VIP++
- 10 Stück GAP
- 1 Stück Reisevoucher im Wert von €300 (Gesamtwert €300)
- €2.000 Binärbonus

Weitere Treueboni:

Wenn das MITGLIED ununterbrochen (seit der ersten Bestellung der VIP Pro-Dienstleistung, frühestens ab Monat 05.2021) über eine Webeditor-Dienstleistung verfügte, dann:

- Reisevoucher im Wert von €700 (Gesamtwert €700)
- €4.500 Treuebonus

Verwendung der Reisevouchers:

Letzte Verwendung der entstandenen Reisevouchers: 5 Jahre nach Entstehung.

Reisevouchers können nur bei den durch SWG bestimmten, unter Vertrag stehenden Reisepartnern verwendet werden.

Reisevouchers können in erster Linie vom SWG-Mitglied und seinen Angehörigen zum Reisen in Anspruch nehmen. In sonstigen Fällen bedarf die Verwendung der Zustimmung von SWG.

Reisevouchers können zu Reisen überall auf der Welt verwendet werden.

Reisevouchers können pro €100 eingelöst werden, sie können aber aufgrund einer Vereinbarung mit dem Reisepartner natürlich auch ergänzt werden.

Bei dem SWG-Mitglied, das die Grundbedingung erfüllt aber nachweislich ein anderes Netzwerk-Marketing-Geschäft (MLM oder Affiliate-System) aufbaut oder schriftlich die Erklärung über den Aufbau eines anderen Geschäftes abgab oder den Ethikkodex verletzte oder nicht erfüllt, ist SWG berechtigt, diesem SWG-Mitglied die Verwendung des VIP Pro-Systems einzuschränken oder verweigern.

**SWG GO:** SWG GO setzt sich aus binären Systemen zusammen, in denen sich **Geschenkspositionen** für die Inanspruchnahme der Adlinks-Lizenz-Dienstleistung miteinander verknüpfen.

Jede Position wird in die erste Unterklasse eingeordnet. Die Konjunktion der Positionen der Mitglieder bestimmt das weitere Vorankommen zwischen den Binärbäumen. Die Auffüllung dieser Binärbäume stammt aus der mit dem Mitglied verbundenen Hierarchie, d.h., dass die hier abgebuchten Positionen in die Gruppe des Mitglieds sowie von der oberen Empfehler-Linie des Mitglieds stammen.

Die Auffüllung erfolgt automatisch, von links nach rechts, von oben nach unten.

SWG gewährt ab dem 01.09.2023 die Möglichkeit zur manuellen Platzierung der Geschenkspositionen im Binärsystem.

Die Bedingung der manuellen Platzierung: das SWG-Mitglied muss zum Monatsabschluss über eine Vorbereitung der AdLinks-Dienstleistung und 3 direkte Kunden oder Mitglieder verfügen, die zum Monatsabschluss über eine Vorbereitung der AdLinks-Dienstleistung verfügen.

Zeitpunkt der ersten Prüfung: Abschluss zum 31.08.2023.

Bei neuen Mitgliedern: grundsätzlich manuelle Platzierung im Monat des ersten Kaufs und in den 2 Monaten nach dem Kauf. Daran anschließend sind die Voraussetzungen für die manuelle Platzierung zu erfüllen.

Die Voraussetzung wird bei jedem Monatsschluss vom System geprüft.

SWG hat in den Promotionsperioden die Möglichkeit, dem SWG-Mitglied ohne weitere Bedingungen die Möglichkeit zur manuellen Platzierung zu gewähren.

Die vom Mitglied angelegte Position wird ins nächste Binärsystem (Unterklasse) weiterkommen, d.h. aus der gegebenen Unterklasse auslaufen, wenn sich sowohl am oberen als auch am unteren Fuß der Position,

in Go 2 je 3,

in Go 2: je 3 Käufe auf dem gegebenen Level befinden.

Jeder Kauf wird in die Stückzahl auf dem gegebenen Level unabhängig von der Tiefe der Entstehung mit eingerechnet.

Die Provision für das Auslaufen des binären Ortes am Basislevel fällt in jedem Fall an, d.h., dass die Auszahlung der Provision keine Bedingung hat.

Eine Bedingung für die Auszahlung von Provisionen für Auslaufen in der Höhe ist, dass das Mitglied über eine ständige Aktivität verfügt (Kauf der Dienstleistung SWG Webeditor oder Kauf von SWG Adlinks).

Verfügt das Mitglied über keine laufende Aktivität, wird der gegebene binäre Ort des Mitglieds auf den Namen des ersten Sponsors umbucht, der die Bedingungen erfüllt.

Wenn das Mitglied über 2 direkte Käufer verfügt, die die Lizenz SWG Adlinks gekauft haben, so ist es zu weiteren Provisionen berechtigt. Dies wird vom System pro Auslaufen geprüft.

Bei dem SWG-Mitglied, das die Grundbedingung erfüllt aber nachweislich ein anderes Netzwerk-Marketing-Geschäft (MLM oder Affiliate-System) aufbaut oder schriftlich die Erklärung über den Aufbau eines anderen Geschäftes abgab oder den Ethikkodex verletzte, ist SWG berechtigt, diesem SWG-Mitglied die Provision aus voller Tiefe und die Auffüllung zu verweigern und ist berechtigt, dem betroffenen Mitglied die Nutzung des SWG GO-System zu beschränken und zu verweigern.

Der Höchstbetrag von SWG SSP-Auszahlungen kann jeweils bis zur Höhe des auf dem SSP-Konto des SWG-Mitglieds befindlichen Betrags verbraucht werden.

GO 2 Ebene	Grund-Provision			2 direkte Käufer / Teammitglieder					Grund-Provision + Fortlaufende Aktivität					
	SSP	Direkt Provision	Team bonus from 11 depth	SSP	Eigene Provision	Direkt Provision	Team Bonus bis zur 11. Tiefenebene	Karriere Provision / Bonus pro Karriere Stufe	SSP	Direkt Provision	Team Bonus bis zur 11. Tiefenebene	SEN II. (Monatliche Aktivität)	SEN I. GAP	VIP PRO
1	10	4	1	-	-	4	1	-	-	-	-	-	-	-
2				-	10	4	1	1	10	4	1	-	-	1
3				20	20	4	1	1	10	4	1	1	1	1
4				40	40	8	2	2	10	4	1	1	2	2
5				80	80	16	4	4	10	4	1	1	4	3
6				160	160	32	8	8	10	4	1	1	8	4
7				320	320	64	16	16	10	4	1	1	16	5
8				640	640	128	32	32	10	4	1	1	32	6
9				1280	1280	256	64	64	10	4	1	1	64	7
10				2560	2560	512	128	128	10	4	1	1	128	8
11				5120	5120	1024	256	256	10	4	1	1	256	9
12				Duppliziert sich für jede Ebene					Konstant			Duppliziert sich	Steigt konstant	

**Karriere-System:**

Karriere-Provision: SWG errichtete ihr Karriere-System in der Weise, dass dabei das klassische Network-Marketing-Auszahlungssystem mit dem binären System kombiniert wurde. In SWG-Karriere gibt es keinen Produktionszyklus, jeder erzielter Karrierepunktwert (CP) bleibt beim Mitglied, darum **kann es in der Karriere keinen Rückfall geben**. Die Gutschrift von Karrierepunktwerten erfolgt dann, wenn die Positionen durch das Mitglied in die SWG-Projekte gelangen.

Die Berechnung von Karriere-Provisionen erfolgt immer dem Karriere-Level entsprechend. Dies wird in einer Tabelle zusammengefasst. Es wird auf dem Provisionskonto des Mitglieds gutgeschrieben (ab Karriere-Level 2), als Grundlage dazu dient der Prozentsatz der Auszahlungen von binären Provisionen im Empfehler-System des Mitglieds, falls es einen Unterschiedsbetrag zwischen den Karriere-Levels gibt. Die Karriere-Punktwerte der für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhaltenen Geschenkspositionen in den einzelnen SWG-Projekten werden von dieser Tabelle beinhaltet.

SWG Division	Nr. der Position	Karriere-Punktwert / - Position
SWG Start/Travel	ab 0.0001	1
SWG I. Automata	ab I.0001	1
SWG II. Oneliner	ab II.0001	1
SWG III. 3D	ab III.0001	1
GAP	ab GAP0001	1, Ausnahme: Verfünffachung
SWG IV. VIP Classik VIP (Grün)	ab R0001	C1/1: 10 C2/1: 20 C3/1: 30 C4/1: 60 C5/1: 150
SWG IV. VIP Classik VIP+ (Orange)	ab S0001	C1/1: 10 C2/1: 20 C3/1: 30 C4/1: 60 C5/1: 150

SWG IV. VIP Classik VIP++ (Weiß)	ab GS0001	C1/1: 10 C2/1: 20 C3/1: 30 C4/1: 60 C5/1: 150
SWG IV. VIP Classik VIP Extra (Lila) Classik	ab E00001	C1/1: 10 C2/1: 20
SWG VIP Pro	ab P001	2 CP
SWG GO	ab P001	10 CP

Eigener Punktwert: Er wird gutgeschrieben, wenn das Mitglied im System einen Kauf für sich tätigt.

Gruppen-Punktwert: Er wird gutgeschrieben, wenn ein Mitglied oder ein Kunde aus dem Empfehler-System des Mitglieds im System einen Kauf tätigt, unabhängig von der Tiefe der Empfehler-Struktur des Mitglieds.

Benötigter Punktwert (CP): Der benötigte Punktwert ergibt sich aus dem eigenen und dem Gruppen-Punktwert.

SWG errichtete sein Karriere-System in der Weise, dass es grundsätzlich 7 Basis-Karriere-Levels und weitere 5 Führungskraft-Karriere-Levels gibt. Zum Erreichen der Karriere-Levels kumulieren sich die Karriere-Punktwerte und es gibt keine Verrechnungsperiode. Das heißt, dass der Beginn des Kumulierungszeitraums der Karrierepunkte das Datum der kostenlosen Anmeldung im SWG-System ist, und der Kumulierungszeitraum dauert im SWG-System solange, bis das Mitglied ein Mitglied von SWG ist. Karriere-Punktwerte haben keinen konkreten Kumulierungszeitraum, darum bleibt das einmal bereits erreichte Karriere-Level erhalten, genauso, wie der Karriere-Punktwert solange, bis das Mitglied ein Mitglied des SWG-Systems ist. Die 80/20-Regel gilt für die Anerkennung des erreichten Ergebnisses an einer Veranstaltung und die Auszahlung der Provision.

Karriere-Level	Benötigter Karrierepunkt (CP)	Karriere-Provision		
		SWG I. SWG III. SWG VIP Pro	SWG II.	SWG IV.
Starter	0 - 299			
Manager	300 - 999	3%	€0,50	€5
Start Manager	1.000 - 2.999	6%	€0,50	€5
Leader Manager	3.000 - 9.999	9%	€0,50	€5
Shapphire (Saphir)	10.000 - 29.999	12%	€0,50	€5
Ruby (Rubin)	30.000 - 79.999	15%	€0,50	€5
Emerald (Smaragd)	80.000 -	18%	€0,50	€5
Diamond	2 Stück Emerald-Füße	19%	€0,50	€5
Star Diamond	2 Stück Diamond-Füße	20%	€0,50	€5
Leader Diamond	2 Stück Star Diamond-Füße	21%	€0,50	€5
Gold Diamond	2 Stück Leader Diamond-Füße	22%	€0,50	€5
Crown Diamond	2 Stück Gold Diamond-Füße	23%	€0,50	€5

SWG I, SWG II, SWG III, SWG VIP Pro, SWG GO und SWG IV.: Als Grundvoraussetzung für die Auszahlung der Karriere-Provision gilt, dass das SWG-Mitglied zum Zeitpunkt des Entstehens der Provision über eine aktive Sales-Seite verfügt (SWG II).

Bei dem SWG-Mitglied, das die Grundbedingung erfüllt aber nachweislich ein anderes Netzwerk-Marketing-Geschäft (MLM oder Affiliate-System) aufbaut oder schriftlich die Erklärung über den Aufbau eines anderen Geschäftes abgab oder den Ethikkodex verletzte, ist SWG berechtigt, einen Levelwechsel einzuschränken oder zu verweigern.

**SWG Lizenzgebühren:**

Lizenz	Lizenzpreis (brutto)
SWG Webeditor (Sales-Seite)	€35/Monat
SWG Newsletter-Service und Webhosting VIP	€300 zum ersten Mal für 1+9 Monate €300 Verlängerung für 1+9 Monate
SWG Newsletter-Service und Webhosting VIP	€60 / Monat
SWG Marketplace	€35/1+5 Monate
SWG Hörbuch	€35/Monat
SWG Adlinks	€10/Monat

1+9 Monate: SWG-Mitglied zahlt die Lizenzgebühr für einen Monat und die anderen 9 Monate sind gratis.

Im Falle einer Lizenz für einen längeren Zeitraum werden zuerst die abonnierten Monate verwendet und erst danach die Gratismonate.

1+5 Monate: SWG-Mitglied zahlt die Lizenzgebühr für einen Monat und die anderen 5 Monate sind gratis.

Im Falle einer Dauerkarte für einen längeren Zeitraum werden zuerst die abonnierten Monate verwendet und erst danach die Gratismonate.

**Beendigung, Kündigung von Lizenzen und Dienstleistungen (Rücktritt):**

Der Kunde ist berechtigt, diese Lizenzen und Dienstleistungen im Voraus, sogar für mehrere Monate in Anspruch zu nehmen. Für den Fall, wenn der Kunde in Verbindung mit dem im Voraus bezahlten Dienstleistungen und Lizenzen aus einem von ihm zu vertretenden Grund die von ihm beantragten Lizenzen oder Dienstleistungen zurückzieht, kündigt, wird die SWG die Rückzahlung von Dienstleistungs- und Lizenzgebühren für die bereits in Anspruch genommenen Monate (ab dem Anfangszeitpunkt der Lizenz oder der Dienstleistung bis zum Zeitpunkt der Rücktritts vergangene Zeit, in monatlicher Aufteilung, in Bezug auf alle begonnenen Monate) nicht ermöglichen. In Bezug auf die nicht verwendeten Zeiträume werden dem Kunden die Dienstleistungs- und Lizenzgebühren nach dem Abzug der Verwaltungskosten zurückgezahlt.

Betrag der Administrationsgebühren:

SWG Webeditor Lizenz: €20/1 Monat

SWG Letter VIP Lizenz: €150 /1 Monat, Gebühr für die Verlängerung der Dienstleistung: €150/1 Monat,

SWG Letter VIP Pro Lizenz: €45 /1 Monat

SWG Market Place Dienstleistung: €20/1 Monat

SWG Speaking Book Lizenz: €20/1 Monat.

SWG Adlinks: €5/1 Monat

ABG  
Marketingplan und interne Regelung  
Ethikkodex

Datenschutzregelung  
Zahlungsarten und die Regelung der Bedingungen  
SWG-Richtlinien zur Online- und Offline-Kommunikation

**Das SWG-Mitglied betrachtet diese Vereinbarung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und vorstehend aufgeführten Regelungen für sich selbst als verbindlich und angenommen.**

SWG - Lifestyle